Kunststipendien

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1917)**

Heft 176-177

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN + ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET :: :: ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION : *TH. DELACHAUX, VIEUX-CHATEL, 17, NEUCHATEL*

September-Oktober 1917. | N° 176-177. | Septembre-Octobre 1917.

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : An die HH. Sektionspräsidenten. — Kunststipendien. — Unsere Versammlungen in Romont. — *Mitteilungen der Sektionen :* Bern, Aargau. — *Verschiedenes. Ausstellungen. — Bücherzettel. — Mitgliederverzeichniss.* — Illustration : Kunstblatt 1917, Farbiger Steindruck von B. Mangold.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : A MM. les Présidents des Sections. — Bourses pour artistes suisses. — Nos assemblées à Romont. — *Communications des Sections :* Lettre de Berne, Argovie. — *Divers. — Expositions. — Bibliographie. — Liste des membres.* — Illustration : Estampe 1917, lithogr. en couleurs de B. Mangold.

Adressænderung der Redaktion :

Von heute an richte man alle Korrespondenzen für das Sekretariat und die Redaktion an : H. Th. Delachaux, Vieux-Châtel, 17, Neuchâtel.

Changement d'adresse de la Rédaction :

Dès maintenant veuillez adresser toute la correspondance pour le Secrétariat et la Rédaction à M. Th. Delachaux. Vieux-Châtel, 17, NEUCHATEL.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

An die Herrn Sektionspräsidenten.

Wir beehren uns Ihnen in Erinnerung zu bringen dass die letzte Generalversammlung einen Beschluss gefasst hat betr. Studium eines neuen Wahlmodus für die Jahresjury. Zu diesem Zweck wurden die Sektionen eingeladen innert drei Monaten ihre Vorschläge dem Zentralvorstand zu unterbreiten. Diejenigen Sektionen, die ihre Antwort noch nicht eingesandt haben, werden daher gebeten dies sobald wie möglich zu tun. (Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung in N° 175 der *Schweizerkunst*).

Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler verwendet werden. Unter der Voraussetzung, dass uns auch für das Jahr 1918 ein solcher Kredit in der Höhe von mindestens Fr. 60.000 bewilligt werde, stehen wir daher nicht an, auch in diesem Jahre einen Stipendien-Wettbewerb zu veranstalten; dagegen wird mit Rücksicht auf die Beschränktheit der verfügbaren Mittel wohl neuerdings mit einer Verringerung der Zahl der Stipendien und ihrer Höhe zu rechnen sein.

Anschliessend hieran sei noch auf folgendes hingewiesen :

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, besonders talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1918 zu bewerben wünschen, haben sich bis **zum 31. Dezember 1917** beim unterzeichneten Departement anzumelden. Die Anmeldung hat vermittelst besonderen Formulars zu erfolgen und muss von einem Heimatschein oder einem andern amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Ausserdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der **jüngsten Zeit** einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muss. Diese Arbeiten sollen nicht vor **dem 2.**, spätentens aber **am 17. Januar 1918** beim Departement des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Anmeldungen, die nach **dem 31. Dezember** einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt und ebenso werden Probearbeiten zurückgewiesen, die nach **dem 17. Januar 1918** eintreffen, es sei denn, dass ausserhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen schuld wären.

Bern, den 12. Oktober 1917.

Schweiz. Departement des Innern.

Die Generalversammlung in Romont.

Die Wahl eines Orts zur Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung bereitete dem Zentralvorstand einige Verlegenheit. Gerade dieses Jahr gab es Schwierigkeiten verschiedener Art. wie z. B. die spærlichen Zugsverbindungen. Dann konnte man in diesen schweren Zeiten es keiner Sektion zumuten diese Festlichkeiten zu übernehmen die trotz aller Einfachheit doch immer nicht unerhebliche Kosten mit sich bringen. Wenn möglich sollten wir auch wieder einmal unsere Tagung in der welschen Schweiz abhalten. Als unter anderen Orten auch Romont vorgeschlagen wurde, zeigte sich für das alte und malerisch gelegene Städtchen allgemeine Sympathie. Die Wahl wurde gutgeheissen, jedoch unter Vorbehalt, dass wir dort das nötige finden würden, um unsere Sitzungen abzuhalten.

Es musste sich also der Sekretär als Fourier an Ort und Stelle begeben um die Quartiere vorzubereiten. Da wir jetzt die Festlichkeiten hinter uns haben, können wir auch getrost sagen, dass die Schwarzseher Unrecht hatten, wir können sogar behaupten dass alle diejenigen, die in Romont waren, es in bester Erinnerung behalten werden. Einige der Unsrigen, darunter die Wägsten und Besten, blieben am Samstag Abend solange beisammen, dass die Morgenglocke der Kapuziner sie noch vereinigt fand.

Die Delegierten-Versammlung fand statt im Gerichtssaal des Stadthauses. Das Protokoll, welches in der letzten Nummer der *Schweizer-Kunst* erschien, bezeugt zur Genüge, dass tüchtig gearbeitet worden ist. Das gute Publikum, das so leichthin die Künstler als Aufschneider ansieht, würde gut tun, uns einmal bei der Arbeit zu sehen, und all seine Vorurteile würden im Nu verfliegen. So hatten wir die Forellen, welche uns zum Abendessen gereicht wurden, wohl verdient ; und was für Forellen, meine Freunde ! Die grössten Feinschmecker hatten nur Worte des Lobes. Und erst der Greyerzer Käse ! Vor dem Kriege hätte man bis nach Konstantinopel gehen können, um solchen zu finden. So kam denn jedermann in die beste Stimmung hinein, und man konnte für einige Augenblicke die schweren sorgenvollen Zeiten vergessen.

Am folgenden Tag, Sonntag, den 1. Juli, vereinigte die Generalversammlung etwa 50 unserer Kollegen im Schloss, wo der Assisensaal uns in zuvorkommender Weise vom Herrn Oberamtmann zur Verfügung gestellt worden war. Es herrschte da ein Geist allgemeiner Zufriedenheit und gegenseitigen Wohlwollens, so dass jeder sich glücklich fühlte, dabei zu sein. Der schöne Schlosshof mit seinem grünen Rasenplatz und den mächtigen Bäumen, umstellt von hohen Zinnen und dem alten Rondengang, lenkte unsere Gedanken zu den Kriegssitten unserer Altvordern zurück, die sich im Vergleich zu den heutigen eigentlich recht harmlos und unschuldig ausnehmen. Die zugespitzten Türmchen mit ihren Wetterfahnen, das altehrwürdige Milieu, die sonntägliche Ruhe unter einem mit grauen Wolken behangenen Himmel, all dies verlieh diesem Provinzstädtchen einen Hauch von echt bürgerlicher Heiterkeit. Unser Zentralpräsident, Herr Hodler, hatte so leichtes Spiel mit uns, und nie hat sich eine Versammlung vertrauensseliger und fügsamer gezeigt ! Es war noch nicht 12 Uhr, als die Tagung geschlossen wurde. Den jungen und neuen Teilnehmern erschien dies ganz natürlich, sie stellten sich vor, dass es immer so gewesen sei ; aber die Alten, die Veteranen, die bei Bern, Vivis oder Aarau dabei waren, trauten ihren Ohren kaum und konnten sich einer gewissen Unruhe nur mit Mühe erwehren ! Die Essenzeit vereinigte uns wieder im grossen Saal des Stadthauses, im « Casino ». Mit Recht gingen wir voll Vertrauen dahin, eingedenk des leckern gestrigen Abendessens. Es war ein frohes Bankett, bei dem nichts fehlte. Verschiedene Reden würzten es.